

Toni Köppen, Zum Seekamper See 5, 23823 Seekamp

Büro des Landrates
z.Hd. Kreistagsbüro
Hamburger Str. 30.
23795 Bad Segeberg

Seekamp, den 26.11.2019

Betreff: Antrag zum HA Top 3.26 Schülerbeförderungskosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei ein Antrag der WI-SE zur kommenden HA-Sitzung am 28.11.2019.

Angesichts der Komplexität der Thematik und Kürze der Zeit beantragt die WI-SE Kreistagsfraktion alternativ zu Ihrem Ursprungsantrag:

Die Schülerbeförderungskosten der Schulträger werden ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 vom Kreis Segeberg übernommen.

Die Arbeitsgruppe zur Schülerbeförderung setzt ihre Arbeit wie geplant fort, um weitere Möglichkeiten für eine Entlastung von Familien und Kommunen zu prüfen.

Begründung:

Die WI-SE Kreistagsfraktion sieht nach vielen informativen Gesprächen kaum die Möglichkeit, die ursprünglich beantragten Veränderungen kurzfristig umzusetzen. Die Komplexität des Themas erfordert eine weitere detaillierte Befassung im Arbeitskreis. Um eine wirkliche Entlastung bei den Kommunen zu ermöglichen sprechen wir uns für die Übernahme bereits ab dem 2. Schulhalbjahr 2019/2020 (01.02.2020) aus und hoffen, dass die Schulträger die zusätzlichen Mittel aufwenden um Ihrerseits Entlastungen bei Schülerinnen und Schülern herbeiführen zu können.

Für die WI-SE Fraktion

Mit freundlichen Grüßen

Toni Köppen

Fraktionsvorsitzender
WI-SE Kreistagsfraktion
Kreis Segeberg